

Selbstauskunft zur individuellen steuerlichen Ansässigkeit

Teil 1 – Identifizierung des individuellen Kontoinhabers

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

A. Name des Kontoinhabers

Nachname* Titel

Vorname(n)*

B. Gegenwärtige Wohnsitzadresse:

Zeile 1 (z. B. Straße und Haus-Nr.)* Zeile

2 (z. B. Ort)*

Postleitzahl*

Land*

C. Postanschrift:

(Nur ausfüllen, wenn nicht mit
der Adresse in Sektion B identisch)

Zeile 1 (z. B. Straße und Haus-Nr.)*

Zeile 2 (z. B. Ort)*

Postleitzahl*

Land*

D. Geburtsdatum*

E. Geburtsort

Geburtsort*

Geburtsland*

Selbstauskunft zur individuellen steuerlichen Ansässigkeit

Teil 2 – Steuerliches Wohnsitzland/Heimat und zugehörige Steueridentifikationsnummer oder entsprechende Nummer* (TIN) (siehe Anhang)

Bitte das folgende Formular ausfüllen und (i) die steuerliche Ansässigkeit des Kontoinhabers und (ii) die Steueridentifikationsnummer (TIN) für jeden Mitgliedsstaat/jeden Staat angeben. Mitgliedsstaaten/Staaten die einen weiter gefassten Ansatz (the wider approach) einführen, können verlangen, dass die Selbstauskunft eine Steueridentifikationsnummer für jeden Mitgliedsstaat/Staat (statt für jeden Staat, für den Meldepflicht besteht) umfasst.

Ist der Kontoinhaber in mehr als fünf Ländern steuerlich ansässig, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Ist keine Steueridentifikationsnummer (TIN) verfügbar, bitte die entsprechende Begründung **A, B oder C wählen**:

Grund A – Der Mitgliedsstaat/Staat wo der Kontoinhaber ansässig ist, stellt keine Steueridentifikationsnummer (TIN) für Einwohner aus.

Grund B – Der Kontoinhaber kann keine Steueridentifikationsnummer oder entsprechende Nummer (TIN) erheben (bitte in der Tabelle unten erläutern, warum Sie keine Steueridentifikationsnummer erheben können).

Grund C – Es ist keine Steueridentifikationsnummer erforderlich. (Hinweis: Wählen Sie diesen Grund nur, wenn im jeweiligen Staat laut nationalem Recht keine von diesem Staat ausgegebenen Steueridentifikationsnummer (TIN) erforderlich ist.

Mitgliedsstaat/Staat der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN)	Wenn keine TIN verfügbar, A, B oder C wählen
1 _____	_____	_____
2 _____	_____	_____
3 _____	_____	_____
4 _____	_____	_____
5 _____	_____	_____

Bitte erläutern Sie in den folgenden Feldern, warum Sie keine TIN erheben können, wenn Sie oben Grund B ausgewählt haben.

1 _____
2 _____
3 _____
4 _____
5 _____

Selbstauskunft zur individuellen steuerlichen Ansässigkeit

Teil 3 – Erklärung und Unterschrift*

Ich bestätige, dass für die von mir in diesem Formular angeführten Informationen die Geschäftsbedingungen gelten, die die Beziehung des Kontoinhabers zur Ringkjøbing Landbobank regeln, und aus denen ersichtlich ist, wie die Ringkjøbing Landbobank die angeführten Informationen verwenden und weitergeben darf.

Ich bestätige, dass die in diesem Formular angeführten Informationen sowie die Angaben zum Kontoinhaber an die Steuerbehörden in dem Mitgliedsstaat/Staat weitergegeben werden können, wo das Konto/die Konten geführt wird/werden, sowie mit Steuer-

behörden in einem oder mehreren Ländern ausgetauscht werden können, wo der Kontoinhaber womöglich eine steuerliche Ansässigkeit nach zwischenstaatlichen Abkommen über den Austausch von Finanzkontodaten hat.

Ich bestätige hiermit, dass ich der Kontoinhaber sämtlicher Konten bin (oder zur Unterschrift im Namen des Kontoinhabers bevollmächtigt bin), auf die sich dieses Formular bezieht.

Ich bestätige hiermit, dass alle in diesem Formular angeführten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind.

Ich verpflichte mich der Ringkjøbing Landbobank innerhalb von 30 Tagen über etwaige Änderungen von Gegebenheiten zu informieren, die für den steuerlichen Status der in Teil 1 identifizierten Person maßgeblich sind, oder die bewirken, dass die in diesem Formular angeführten Informationen nicht mehr richtig oder unvollständig sind, und der Ringkjøbing Landbobank eine entsprechend aktualisierte Selbstauskunft und Erklärung innerhalb von 30 Tagen nach einer solchen Änderung von Gegebenheiten zukommen zu lassen.

Unterschrift* _____

Name* _____

Datum* _____

Hinweis: Sind Sie nicht Kontoinhaber, bitte angeben, in welcher Eigenschaft Sie das Formular unterschreiben. Wenn Sie laut Vollmacht unterschreiben, bitte eine Ausfertigung der Vollmacht beifügen.

Funktion* _____

Selbstauskunft zur individuellen steuerlichen Ansässigkeit

Anhang – Erläuterung ausgewählter Begriffe

Hinweis: Nachfolgend werden ausgewählte Begriffe erläutert, die dem Ausfüllen des Formulars dienen. Nähere Angaben sind aus dem Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (CRS) der OECD, dem CRS-Kommentar und der internen Anleitung ersichtlich. Diese stehen über dem OECD-Portal über den automatischen Informationsaustausch zur Verfügung.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder an die örtliche Steuerbehörde z. B. SKAT.

”Teilnehmender Staat”: Der Ausdruck **”Teilnehmender Staat”** bedeutet einen anderen Staat, mit dem ein Abkommen geschlossen worden ist, wonach der andere Staat die erforderlichen Informationen laut automatischem Informationsaustausch über Finanzkonten, wie in dem gemeinsamen Meldestandard (CRS) angeführt, übermittelt, und der in einer veröffentlichten Liste aufgeführt ist.

”Meldepflichtige Person”: Der Ausdruck **”Meldepflichtige Person”** bedeutet eine Person oder ein Rechtsträger, die/der in einem Staat ansässig ist, wo nach geltenden Steuervorschriften Meldepflicht besteht. Steuerzahler, die in mehreren Ländern ansässig sind, können eventuell von den sogenannten Tie-Breaker-Bestimmungen, die aus Besteuerungsabkommen ersichtlich sind, Gebrauch machen, um die steuerliche Ansässigkeit in Doppelwohnsitzfällen zu bestimmen.

”Rechtsträger”: Der Ausdruck **”Rechtsträger”** bedeutet eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde wie zum Beispiel eine Organisation, eine Interessengemeinschaft, einen Trust oder eine Stiftung.

“Finanzkonto“: Der Ausdruck **“Finanzkonto“** bedeutet ein von einem Finanzinstitut geführtes Konto und umfasst:

- Ein Einlagenkonto.
- Ein Verwahrkonto.
- Im Fall eines Investmentunternehmens Eigen- und Fremdkapitalbeteiligungen an dem Finanzinstitut.
- Von einem Finanzinstitut ausgestellte oder verwaltete rückkaufsfähige Versicherungsverträge und Rentenversicherungsverträge, mit Ausnahme von nicht mit einer Kapitalanlage verbundenen und nicht übertragbaren sofortigen Leibrenten, die auf natürliche Personen lauten und eine Altersvorsorge- oder Invaliditätsleistung monetarisieren, die aufgrund eines Kontos erbracht wird, bei dem es sich um ein ausgenommenes Konto handelt.

Der Ausdruck „Finanzkonto“ umfasst keine Konten, bei denen es sich um ausgenommene Konten handelt.

”Meldepflichtiges Konto”: Der Ausdruck **”Meldepflichtiges Konto”** bedeutet ein von einem meldenden Finanzinstitut geführtes Finanzkonto, dessen Inhaber eine oder mehrere melde-

pflichtige Person(en) oder ein passiver NFE, der von einer oder mehreren meldepflichtigen Personen beherrscht wird, ist/sind.

”Meldepflichtiger Staat”: Der Ausdruck **”Meldepflichtiger Staat”** ist ein Staat mit dem ein Abkommen geschlossen wurde, wonach Finanzkonteninformationen übermittelt werden, und der in einer veröffentlichten Liste aufgeführt ist.

“Kontoinhaber“: Der Ausdruck **“Kontoinhaber“** bedeutet die Person, die als Inhaber eines Finanzkontos geführt oder identifiziert wird. Eine Person, die kein Finanzinstitut ist und als Vertreter, Verwahrer, Bevollmächtigter, Unterzeichner, Anlageberater oder Intermediär zugunsten oder für Rechnung einer anderen Person ein Finanzkonto unterhält, gilt nicht als Kontoinhaber, stattdessen gilt die andere Person als Kontoinhaber. Beispielsweise gilt in einer Eltern-Kind-Beziehung, wo der Elternteil gesetzlicher Vertreter ist, das Kind als Kontoinhaber. Bei Gemeinschaftskonten gilt der einzelne gemeinsame Kontoinhaber als Kontoinhaber.

“Beherrschende Person”: Der Ausdruck **“Beherrschende Person”** bedeutet die natürlichen Personen, die einen Rechtsträger beherrschen. Gilt ein Rechtsträgerkonto als passiver NFE (Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist), stellt das Finanzinstitut fest, inwieweit die beherrschende Person auch die meldepflichtige Person ist. Diese Definition entspricht dem Ausdruck **”eigentlicher Eigentümer“**, wie beschrieben in der Empfehlung 10 der Arbeitsgruppe Finanzielle Maßnahmen gegen Geldwäsche (FATF) (verabschiedet Februar 2012). Wird das Konto von einem Rechtsträger geführt, wo das Individuum die beherrschende Person ist, ist statt dieses Formular das Formular **”Selbstauskunft für Kapitalgesellschaften und Finanzinstitute u.a.m. für die Umsetzung von FATCA und CRS”** auszufüllen.

“Steueridentifikationsnummer/TIN“: Der Ausdruck **“TIN”** bedeutet Steueridentifikationsnummer, die Identifikationsnummer eines Steuerpflichtigen, oder die funktionale Entsprechung, wenn keine Steueridentifikationsnummer vorhanden. Die Steueridentifikationsnummer (TIN) ist eine einmalige Kombination aus Buchstaben und Zahlen, die von einem Staat an eine Person oder einen Rechtsträger ausgestellt wird, und dient der Identifizierung der Person oder des Rechtsträgers im Hinblick auf die Verwaltung des Steuergesetzes des Staates. Weitere Angaben zu akzeptablen Steueridentifikationsnummern stehen über dem OECD-Portal über den automatischen Informationsaustausch zur Verfügung.

Einige Staaten geben keine Steueridentifikationsnummern aus. In diesen Staaten werden jedoch in der Regel entsprechende Identifikationsnummern (funktionale Entsprechung) ausgestellt. Ein Beispiel für eine solche Nummer für Personen ist die Personnummer (in DK die CPR-Nummer).

Selbstauskunft zur individuellen steuerlichen Ansässigkeit

Bitte lesen Sie diese Anleitung bevor Sie das Formular ausfüllen

Laut dänischer Rechtsverordnung Nr. 1316 vom 20/11/2015 über die Identifizierung und Meldung von Finanzkonten mit Verbindung zum Ausland ist die Ringkjøbing Landbobank verpflichtet gewisse Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit des Kontoinhabers zu erheben und zu melden. Jeder Staat hat eigene Regeln dafür, wie die steuerliche Ansässigkeit zu definieren ist, und Angaben

zur Festlegung der Ansässigkeit in den jeweiligen Staaten stehen über folgende Homepage zur Verfügung: OECD-Portal zum automatischen Informationsaustausch <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/>. Grundsätzlich ist die steuerliche Ansässigkeit in dem Mitgliedsstaat/Staat, wo der jeweilige wohnhaft ist.

Besondere Umstände können bewirken, dass der Wohnsitz woanders ist, oder gleichzeitig in mehreren Mitgliedsstaaten/Staaten liegt (Steuerzahler mit Wohnsitz in mehreren Ländern). Sind

Sie US-Staatsbürger oder gilt US-Gesetz für Ihre Ansässigkeit, geben Sie im Formular an, dass Ihre steuerliche Ansässigkeit in den USA liegt, und Sie müssen womöglich auch das Formular IRS W-9 ausfüllen. Weitere Angaben erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater oder über das OECD-Portal zum automatischen Informationsaustausch.

Liegt Ihre steuerlichen Ansässigkeit (oder die steuerliche Ansässigkeit des Kontoinhabers, soweit Sie das Formular in dessen Namen ausfüllen) außerhalb Dänemarks, sind wir womöglich gesetzlich verpflichtet die Angaben in diesem Formular und sonstige Finanzinformationen zu Ihren Finanzkonten der dänischen Steuerbehörde SKAT oder der Steuerbehörde in demjenigen Land zu melden, wo sich das Finanzinstitut befindet, und diese können womöglich diese Angaben mit Steuerbehörden in anderen Staaten oder in Staaten mit denen zwischenstaatliche Abkommen über den Austausch von Finanzkontoinformationen getroffen sind, austauschen.

Aus dem Anhang sind Begriffserläuterungen wie beispielsweise Kontoinhaber ersichtlich.

Dieses Formular bleibt gültig, soweit keine Änderung von Gegebenheiten im Hinblick auf Angaben zu beispielsweise dem Steuerstatus des Kontoinhabers oder den sonstigen Pflichtdaten eintritt, wonach das Formular unrichtig oder unvollständig ist.

Gegebenenfalls sind wir zu benachrichtigen und uns ist eine aktualisierte Selbstauskunft zukommen zu lassen.

Dieses Formular dient der Anforderung von Informationen laut nationaler Gesetzgebung.

Bitte dieses Formular ausfüllen, wenn Sie individueller Kontoinhaber, alleiniger Inhaber sind oder ein Einzelunternehmen betreiben.

Gemeinsame Kontoinhaber oder mehrere Kontoinhaber müssen Einzelformulare für jede individuelle Person ausfüllen.

Dieses Formular bitte nicht anwenden, wenn Sie eine Selbstauskunft im Namen eines Rechtsträgerkontoinhabers erstellen. Stattdessen benötigen Sie das Formular "Selbstauskunft für Kapitalgesellschaften und Finanzinstitute u. a. m. für die Umsetzung von FATCA und CRS". Bitte das Formular "Selbstauskunft für Kapitalgesellschaften und Finanzinstitute u. a. m. für die Umsetzung von FATCA und CRS" ausfüllen, wenn Sie eine beherrschende Person eines Rechtsträgers sind.

Wenn Sie dieses Formular im Namen einer anderen Person ausfüllen:

Bitte angeben, in welcher Eigenschaft Sie Teil 3 unterzeichnen.

Sie sind beispielsweise der Verwahrer oder nomineller Inhaber (nominee) im Namen des Kontoinhabers, oder womöglich füllen Sie das Formular mit einer Vollmacht aus.

Ist der Kontoinhaber geschäftsunfähig, ist das Formular von dem rechtlichen Vertreter im Namen des Kontoinhabers auszufüllen.

Ihr Steuerberater kann eventuell konkrete Fragen zu diesem Formular beantworten. Die dänische Steuerbehörde SKAT oder Ihre örtliche Steuerbehörde kann Sie zur Feststellung Ihrer steuerlichen Ansässigkeit beraten.

Nähere Angaben, beispielsweise eine Liste über diejenigen Staaten, die ein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch unterschrieben haben, sowie Einzelheiten zu den erforderlichen Angaben stehen über dem OECD-Portal über den automatischen Austausch von Informationen zur Verfügung.